

## **Anspruch Arbeitslosengeld I 1 - ALG I 1**

### **Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld**

Arbeitslosengeld 1, auch ALG I genannt, ist im Gegensatz zu Hartz IV keine Sozialleistung, sondern ein sozialversicherungsrechtlicher Anspruch.

Die Hauptvoraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld ist die folgende: in einer Rahmenfrist, die vor der Arbeitslosigkeit liegt und die drei Jahre beträgt, muss mindestens 360 Tage beitragspflichtig gearbeitet worden sein, d.h. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt worden sein. Achtung: Ab dem 1. Februar 2006 wird die Anwartschaftszeit nur noch dann erfüllt, wenn man innerhalb der Rahmenfrist von zwei Jahren (statt bisher drei) mindestens ein Jahr versicherungspflichtig war. Die Sonderregelungen für Saisonarbeitnehmer und Wehr- und Zivildienstleistende entfallen.

Daraus folgt, dass Arbeitslosengeld nur diejenigen beziehen können, die in einem beitragspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gearbeitet haben. Arbeitslose Beamte oder Freiberufler können dies nicht.

Arbeitslosengeld wird nicht sofort nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, wenn zu diesem Zeitpunkt die maßgeblichen Kündigungsfristen nicht eingehalten werden. Es wird dann zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt. Der Anspruch auf Leistung ruht während der gesamten Kündigungsfrist, längstens jedoch ein Jahr. Der Leistungsanspruch lebt in dem Moment wieder auf, in dem der Arbeitslose einen Beitrag in Höhe von 60% der Abfindung verdient hätte, wenn er weiterhin gearbeitet und sein bisheriges Entgelt erzielt hätte. Sinken kann dieser Betrag bis zu 25%. Das hängt von Alter, der Betriebszugehörigkeit und weiteren Punkten ab. Gut ist, dass die Dauer des Anspruchs insgesamt nicht verkürzt wird.

### **Wie hoch ist das ALG I ?**

Die Höhe des Arbeitslosengeld I 1 / ALG I 1 ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Nachfolgend wird dies im einzelnen dargestellt.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes. Sie ist abhängig von folgenden Punkten:

- der Höhe des versicherungspflichtigen Arbeitsentgelt, das in der letzten Beschäftigung vor Entstehung des Leistungsanspruches zuletzt durchschnittlich erzielt wurde bzw. die Höhe anderer versicherungspflichtiger Entgelte aus der Zeit vor der Arbeitslosigkeit (zu nennen sind etwa Krankengeld, versicherungspflichtiges Entgelt bei Wehr- oder Zivildienst)
- der zu berücksichtigende Lohnsteuerklasse
- dem Vorhandensein eines Kindes gem. § 32 Abs. 1, 4 und 5 Einkommensteuergesetz

Die Agentur für Arbeit berechnet ein wöchentliches Arbeitslosengeld. Das Arbeitslosengeld wird für jeden Kalendertag geleistet, für den ein Anspruch auf volle Auszahlung besteht.

### **Auf welche Dauer kann Arbeitslosengeld I bezogen werden?**

Die Dauer des Bezugs des Arbeitslosengeld I 1 / ALG I 1 ist zeitlich befristet.

Die Zeit, in der Arbeitslosengeld gezahlt wird, hängt davon ab, wie lange in den letzten 7 Jahren bei der Bundesagentur für Arbeit Versicherungsbeiträge eingezahlt wurden. Die genaue Dauer, für die Arbeitslosengeld gezahlt wird, lässt sich nachfolgend ablesen. Die Regelung gilt ab dem 01.02.2006. Die aktuellen Zeiten entnehmen Sie bitte der Tabelle der

## Bundesagentur für Arbeit

nach Versicherungspflichtverhältnissen mit einer Dauer von insgesamt  mindestens ... Monaten	und nach Vollendung  des ....  Lebensjahres	... Monate
12		6
16		8
20		10
24		12
30	55	15
36	55	18

Es gibt Sonder- und Übergangsregelungen, die hier nicht dargestellt werden. so etwa für Wehr- oder Zivildienstleistende, die in den letzten 3 Jahren 10 Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis gestanden haben und unter bestimmten Umständen für ältere Arbeitslose. Achtung: Ab dem 1.1.2006 entfallen die Sonderregelungen teilweise!

Quelle:

